

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 17/15

Datum / Zeit: Mittwoch, 16. September 2015 / 17.00 – 20.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Anwesende Gäste: Alex Wohlwend, Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz (Trakt. Nr. 108)
Richard Wohlwend, Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz (Trakt. Nr. 108)
Norbert Goop, Vereinsvertreter Winzer am Eschnerberg, Eschen (Trakt. Nr. 108)
Daniel Oehry, Vereinsvertreter Winzer am Eschnerberg, Eschen (Trakt. Nr. 108)
René Wanger, Leiter Kultur & Projekte (Trakt. Nrn. 108, 109)
Fritz Eggenberger, Immobilienverwalter (Trakt. Nr. 108, 110)
Manfred Bischof, Verkehrsingenieure, Eschen (Trakt. Nr. 110)
Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nr. 110)
Martin Reich, STW AG für Raumplanung, Chur (Trakt. Nr. 110)
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 110)
Mitglieder Gestaltungs- und Planungskommission (Trakt. Nr. 110)
Kommission für öffentliche Sicherheit (Trakt. Nr. 110)
Ortsplanungskommission (Trakt. Nr. 110)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 14/15	
2.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	106
3.	Neues Tanklöschfahrzeug: Auftragsvergabe	107
4.	Sennerei Eschen: Augenschein	108
5.	Friedhofswesen: Friedhofgestaltung und Gräbersanierung	109
6.	Gemeinde Mobil: Information	110
7.	Landammannstrasse: Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten / Genehmigung Verpflichtungskredit	111

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 263 bis 282.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde o42.1
Protokoll

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 14/15**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 14/15 vom 26. August 2015 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen o16

2. **Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

106

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Silke Gerner, Haldengasse 22, 9492 Eschen

Bericht

Frau Silke Gerner hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Erwägungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

3. Neues Tanklöschfahrzeug: Auftragsvergabe

107

Antragsteller Kommission für öffentliche Sicherheit

Bericht

Am 9. Juli 2014 haben der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter den Gemeinderat Eschen-Nendeln über den Zustand des aktuellen Tanklöschfahrzeuges informiert. Das aktuelle Tanklöschfahrzeug, welches im Jahre 1991 angeschafft wurde, erfüllt die notwendigen Anforderungen nicht mehr im gewünschten Rahmen. Verschiedene Mängel führen längerfristig zu Ausfällen, weshalb ein Ersatz des Tanklöschfahrzeuges notwendig ist.

Am 13. Mai 2015 hat die Kommission für öffentliche Sicherheit dem Gemeinderat ein Pflichtenheft vorgestellt, welches zusammen an mehreren Sitzungen mit der freiwilligen Feuerwehr Eschen ausgearbeitet wurde. Das Pflichtenheft wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom Feuerwehrkommandanten erläutert.

An der Sitzung hat der Gemeinderat Eschen-Nendeln entschieden, das Pflichtenheft zu genehmigen und die Ersatzanschaffung auszuschreiben, wofür die Gemeindekanzlei beauftragt wurde. Die Budgetmittel (CHF 700'000.00) sind verteilt auf zwei Jahre in das Budget 2016 und 2017 aufzunehmen.

Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgte am 26. Juni 2015 im elektronischen Amtsblatt sowie am 30. Juni 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union. Die Ausschreibung umfasst folgende Unterlagen:

- Inserat
- Ausschreibung und Angebot
- Pflichtenheft
- Allgemeine Bedingungen des Auftraggebers
- Angaben zum Projekt
- Angaben zur Eignungsprüfung

Im Vergleich zum genehmigten Pflichtenheft sind auf Empfehlungen der Fachstelle öffentliches Auftragswesen Änderungen in den Zuschlagskriterien vorgenommen worden. Es wurde empfohlen, das Zuschlagskriterium Preis zu 100% anzuwenden und andere wichtige Punkte als Eignungskriterium zu definieren. Ausserdem sind redaktionelle Anpassungen im Pflichtenheft vorgenommen worden, weil spezifische Produkte-Namen in den Ausschreibungen mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ ergänzt werden müssen, um Beschwerden zu verhindern.

Offertöffnung

Bis am 14. August 2015, 17.00 Uhr, ist bei der Gemeinde Eschen-Nendeln 1 Angebot der Firma Rosenbauer Schweiz AG eingegangen. Die Offertöffnung fand am 17. August 2015 statt. Auch nach dem 14. August 2015 sind keine weiteren Angebote bei der Gemeinde Eschen-Nendeln eingegangen.

Überprüfung der Offerte

Die Firma Rosenbauer Schweiz AG offeriert das TLF für CHF 562'195.00. Für das alte TLF wird ein Betrag von CHF 6'500.00 geboten. Somit beläuft sich die Offerte auf netto CHF 555'695.00. Die Beschaffungskommission hat am 20. August 2015, 20.00 Uhr, in Anwesenheit von Daniel Marxer, Gebhard Senti, Lukas Haldner, Martin Ritter, Thomas Kranz und René Bokstaller die Offerteingabe der Firma Rosenbauer Schweiz AG sorgfältig und umfassend geprüft.

Die Offerte entspricht dem Pflichtenheft bis auf nachfolgende Punkte:

Aus dem Angebot ist nicht ersichtlich, ob beim Wasserwerfer RM24 der Deflektor inbegriffen ist. Für dies wurde telefonisch beim Vertreter, Markus Bigger, die Zusage eingeholt, dass dies zur Standardausführung gehört. Somit ist dieser Punkt erledigt.

Bei der Prüfung des Angebotes ist den Mitgliedern aufgefallen, dass die Hygienewand, gemäss dem Angebot S. 86 bildlich dargestellt, in der Ausschreibung fehlt. Da es sich um ein neues Modul der Firma Rosenbauer handelt, ist es aus Sicht der Beschaffungskommission unabdingbar, diese optionalen Kosten von CHF 1'945.00 für die Hygienewand in die Auftragsvergabe aufzunehmen.

Gesamtkosten

Tanklöschfahrzeug inkl. Aufbau	CHF	562'195.00
Hygienewand optional	CHF	1'945.00
Material (Kostendach)	CHF	70'000.00
Beschriftung und Unvorhergesehenes	CHF	<u>5'860.00</u>
Total	CHF	<u>640'000.00</u>

Erwägungen der Kommission

Die Kommission der öffentlichen Sicherheit hat das vorliegende Angebot anhand des erarbeiteten Pflichtenhefts nochmals verglichen. Das Angebot entspricht bis auf die erwähnten unwesentlichen Abweichungen dem Pflichtenheft.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Feuerwehr bei der Anschaffung des Materials darauf zu achten hat, dass kein Nachtragskredit entsteht. Hierfür werden maximal CHF 70'000.00 als Kostendach in das Budget aufgenommen.

Ein Gemeinderat schlägt vor, bei der nächsten grösseren Anschaffung zu prüfen, ob sich die Gemeinde von einem unabhängigen Spezialisten beraten lassen kann. Dieses Fachwissen kann zu Einsparungen in der Anschaffung beitragen.

Anträge

1. Der Auftrag für die Lieferung des neuen Tanklöschfahrzeuges (Fahrzeugchassis inkl. Fahrzeugaufbau) sei an die Firma Rosenbauer Schweiz AG zum Preis von CHF 564'140.00 (Brutto abzüglich CHF 6'500.00 für den Eintausch des alten Fahrzeuges) zu vergeben.
2. Es sei ein Verpflichtungskredit von CHF 640'000.00 verteilt auf die Jahre 2016 und 2017 zu sprechen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten

310

4. Sennerei Eschen: Augenschein

108

Antragsteller Arbeitsgruppe Sanierung Sennerei
Immobilienverwalter

Bericht

Konzept der „Winzer am Eschnerberg“ und „Verein Trinkkultur“

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2014 stellten die „Winzer am Eschnerberg“ und der „Verein zur Pflege der Liechtensteiner Trinkkultur“ ihr Nutzungskonzept vor.

Aufgrund dieser Vorstellung des Projektes hat der Gemeinderat erwogen, dass das Konzept weiterverfolgt werden soll. Es ist grundsätzlich positiv, wenn die Verantwortung einem Verein übertragen werden kann, der auch aktiv das Zentrum beleben will und kann.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat aber auch festgelegt, dass eine erneute Kostenprüfung sehr wichtig ist. Grundsätzlich steht es ausser Frage, dass eine Sanierung der Sennerei erfolgen muss. Sie steht unter Denkmalschutz und kann daher nicht abgerissen werden. Die Kosten einer reinen Sanierung sind aber zu eruieren.

Die Sennerei nutzbar zu machen, benötigt gegenüber einer reinen Sanierung weitere Mittel. Diese Unterschiede in den Kosten müssen herausgearbeitet werden, damit der Gemeinderat beurteilen kann, wie viele Mehrkosten entstehen, wenn der Raum auch nutzbar gemacht wird. So ist es dem Gemeinderat möglich, abzuwägen, was ihm eine Nutzung der Räume auch wert ist.

Alex Wohlwend hat sich bereit erklärt, die verschiedenen Varianten (Ursprüngliche Variante „M“, Variante reine Sanierung, Variante Nutzung im Konzept der „Winzer am Eschnerberg“) zusammen mit der Arbeitsgruppe einer Prüfung zu unterziehen. Zur Arbeitsgruppe gehören: René Wanger, Albert Kindle, Mario Hundertpfund, Fritz Eggenberger und Alex Wohlwend.

Detaillierung des Konzeptes mit Kostenfolgen

Am 13. und 22. Januar 2015 fanden Besprechungen der Arbeitsgruppe zusammen mit Patrik Birrer (Denkmalpflege) und dem Verein „Winzer am Eschnerberg“ statt, teilweise in der Sennerei. Dabei wurde die mögliche Nutzung durch die „Winzer am Eschnerberg“ und des „Verein zur Pflege der Liechtensteiner Trinkkultur“ eingehend diskutiert. Hauptsächlich ging es um die mögliche Entfernung der drei Betonsokkel und den Einbau einer Theke. Um möglichst viel der originalen Substanz zu wahren und trotzdem nicht allzu viel Platz zu verlieren, schlägt Patrik Birrer vor, wenigstens einen Sockel zu belassen. Eventuell kann dieser mit der Theke kombiniert werden. Bei der Diskussion konnte keine Lösung alle Beteiligten zufrieden stellen. Es soll geprüft werden, ob die Wand zwischen dem WC und dem Veranstaltungsraum teilweise geöffnet werden könnte. Zusätzlich sollen im Naturkeller Sondierschlitze durch den Werkbetrieb erstellt werden, damit der heutige Bodenaufbau festgestellt werden kann. Der Eingangsbereich soll nicht wieder

durch eine Wand abgetrennt werden. Alex Wohlwend soll mit diesen Vorgaben ein neues Konzept erarbeiten.

Am 2. April 2015 stellt Alex Wohlwend in der Sennerei der Arbeitsgruppe, Patrik Birrer und den „Winzer am Eschnerberg“ vier neu überarbeitete Konzepte vor.

Ein Konzept mag besonders zu überzeugen. Bei diesem Konzept wird der Veranstaltungsraum quer zum Gebäude genutzt. Ein Betonsockel kann belassen werden. Dieser wird in eine Theke integriert. Die Wand zwischen dem Veranstaltungsraum und dem WC wird teilweise geöffnet, damit in dem neu entstandenen Raum eine Küche eingebaut werden kann und dadurch genügend Arbeitsraum hinter der Theke entsteht. Im Naturkeller wird der Boden ausgehoben, Drainageleitungen eingebaut, welche mit Kies eingebettet werden. Darauf soll ein Belag aus lose verlegten Klinkersteinen erstellt werden. Als Heizung dient ein Gaskessel mit Warmlüfter. Dieses System gewährleistet eine minimale Grundtemperatur welche im Bedarfsfall rasch angepasst werden kann. Ein Stahlofen aus Bestand soll im Eingangsbereich an das bestehende Kamin angeschlossen werden.

Insgesamt finden so rund 40 – 50 Personen Platz im Gebäude.

Kosten

Die Wohlwend Architekturbüro AG, Eschen hat die Kosten für das im Vordergrund stehende Konzept erarbeitet.

Total Anlagekosten inkl. MwSt.	CHF	510'000.00
Abzüglich Subventionen Denkmalpflege	CHF	<u>80'000.00</u>
Total relevante Kosten für die Gemeinde	CHF	<u><u>430'000.00</u></u>

Die Anlagekosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten für eine reine Sanierung, ohne jegliche Nutzung	CHF	165'000.00
Mehrkosten für eine Nutzung gemäss vorliegendem Konzept	CHF	<u>345'000.00</u>
Total Anlagekosten inkl. MwSt.	CHF	<u><u>510'000.00</u></u>

In den Kosten sind keine Möblierungen enthalten, diese müssen von den jeweiligen Nutzern bereitgestellt werden. Die Kosten dafür tragen die Nutzer. Das Weinregal im Gewölbekeller wird von den „Winzern am Eschnerberg“ in Eigenleistung erstellt oder selbst finanziert. Die Gestaltung des Regales soll in Absprache mit dem Denkmalpfleger, Patrik Birrer geschehen.

Erwägungen des Gemeinderates vom 1. Juli 2015

An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2015 wurde durch den aktuellen Gemeinderat festgehalten, dass es wichtig ist, dass die Sennerei nicht exklusiv durch die beiden Vereine genutzt werden kann. Es ist deshalb zwingend eine Mehrfachnutzung anzustreben.

Ziel soll es sein, dass die Gemeinde Eschen-Nendeln für die Belebung der Sennerei gemäss Konzept nicht mehr als CHF 300'000.00 (Brutto und vor Abzug der Subventionen) ausgibt. Die restlichen Kosten müssen von anderen Personen/Institutionen oder den Vereinen selber getragen werden.

Sitzung vom 20. August 2015

Am 20. August 2015 wurde den „Winzern am Eschnerberg“ durch Alex Wohlwend, an einer gemeinsamen Sitzung, der für den bewilligten Betrag von CHF 300'000.00 mögliche Ausbaustandard aufgezeigt. Für die Winzer ist es klar, dass ihr Verein den Restbetrag für den Vollausbau nicht aufbringen kann. Am 14. September 2015 wurde das weitere Vorgehen in der Arbeitsgruppe nochmals diskutiert. Man ist der Ansicht, dass im September/Oktober 2015 das Konzept dem Gemeinderat nochmals vorgelegt werden soll.

Augenschein

Damit sich der Gemeinderat ein Bild über den Zustand der Sennerei und des angedachten Konzeptes machen kann, erfolgt ein Augenschein in der Sennerei.

Es wird von Alex Wohlwend dargelegt, dass bei einem Betrag von CHF 300'000.00 keine Heizung mehr in das Gebäude eingebaut werden kann. Hierfür fehlen die finanziellen Mittel. Dies führt dazu, dass das Gebäude im Winter nicht genutzt werden kann. Ausserdem sind weitere Einsparungen nötig. Das Gebäude wird nur rudimentär mit Strom und Licht ausgestattet. Eine Mehrfachnutzung wird somit schwieriger, weil beispielsweise Anschlüsse etc. fehlen. Als weitere Einschränkung müssen die drei Sockelelemente stehen gelassen werden, was die Nutzung des Raumes zusätzlich einschränkt.

Die Vertreter der Winzer am Eschnerberg führen aus, dass unter diesen Umständen ein Umzug für den Verein wenig Sinn macht. Wenn der Verein CHF 200'000.00 in das Gebäude investieren muss, möchte der Verein lieber im bestehenden Raum in den Pfrundbauten bleiben. Die Winzer sind bereit, Mobilien selber zu finanzieren und auch ein Sponsoring von Arbeiten kann diskutiert werden. Weitere Leistungen darüber hinaus sind aber für die Winzer am Eschnerberg im Vergleich zum heutigen Standort nicht sinnvoll.

Die Kosten von CHF 510'000.00 orientieren sich am Konzept der Winzer am Eschnerberg. Deshalb gibt es zumindest heute keinen Plan B. Die angedachte Nutzung wurde zusammen mit der Gemeinde Eschen erarbeitet. Es ist schwierig zu sagen, dass z.B. nur CHF 400'000.00 benötigt werden, ohne die Nutzung des Gebäudes aus den Augen zu verlieren.

Aus Sicht der Winzer gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder die Gemeinde saniert das Objekt für CHF 165'000.00 ohne Nutzung oder eine Nutzung wird gemäss dem Konzept der Winzer am Eschnerberg ermöglicht.

Für einen Gemeinderat ist es undenkbar, dass ein Betrag von CHF 510'000.00 in die Sennerei investiert wird. Die Folgekosten sind ebenfalls zu beachten.

Der Leiter Kultur & Projekte zeigt auf, dass die Nutzung der Sennerei auch im Gesamtkonzept von Nutzungen in verschiedenen Gebäuden zu sehen ist. Die Mühle ist nur vom Frühling bis in den Herbst nutzbar, weil dort auf den Einbau einer Heizung verzichtet wurde. Dies im Hinblick auf die bevorstehende Sanierung der Sennerei, in welcher eine Heizung eingebaut werden soll. Wird nun bei der Sennerei auf eine Heizung verzichtet, verlässt der Gemeinderat auch das ursprüngliche Konzept.

Bei der Sanierung der Sennerei unter dem Aspekt der Denkmalpflege geht es darum, dass die Geschichte des Gebäudes erlebbar und erhalten bleibt. Deshalb sollen auch verschiedene Elemente, welche aus heutiger Sicht vielleicht nicht mehr ganz zeitgemäss sind, innerhalb des Umbaus bestehen bleiben.

Die Winzer am Eschnerberg haben ihr Nutzungskonzept dem Verein vorgestellt. Falls der Gemeinderat einem Umbau gemäss Konzept zustimmt, verpflichten sich die Winzer auch, die Räume zu beziehen und eine Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen. Dies wird von den Vereinsvertretern so bestätigt. Auch die Freunde der Trinkkultur sind mit dem Nutzungskonzept einverstanden und werden die Sennerei als Vereinslokal nutzen. Auch andere Vereine können in Zukunft die Sennerei nutzen. Die Gemeinde selber kann ebenfalls Veranstaltungen in der Sennerei durchführen.

Der Dachraum wird für keine Nutzung benötigt. Es erfolgt in diesem Bereich eine reine Sanierung.

Die Winzer am Eschnerberg planen, rund 15 – 20 Veranstaltungen pro Jahr durchzuführen. Es ist nicht vorgesehen, regelmässige Öffnungszeiten anzubieten. Bei Degustationen sollen die Winzer nachfolgend von den Kunden direkt angegangen werden. Ein Verkauf im Lokal selber ist nicht vorgesehen. Es soll keine Konkurrenz zum lokalen Gewerbe entstehen, beispielsweise dem Gastgewerbe.

Die Arbeitsgruppe hat letzten Montag die verschiedenen Varianten mit den zugesicherten Subventionen behandelt. Diese Varianten werden für den Gemeinderatsentscheid aufgearbeitet. Für die Kommission steht im Vordergrund, dass das Gebäude wieder genutzt wird. Dann ergeben sich neue Möglichkeiten und das Gebäude wird auch von der Bevölkerung wahrgenommen. Das Gebäude befindet sich heute in einem desolaten Zustand, was sehr zu bedauern ist.

Erwägungen

Der Gemeinderat wünscht, dass bis zur nächsten Gemeinderatssitzung abgeklärt wird, ob das Gebäude aus dem Denkmalschutz entlassen werden kann. Art. 22 des Denkmalschutzgesetzes sieht eine Entlassung vor, wenn die Gründe für die Aufnahme in das Inventar oder die Unterschutzstellung weggefallen sind oder zwingende Gründe des öffentlichen Wohls dies verlangen.

Diese Abklärungen sollen getätigt werden, damit die verschiedenen Alternativen mit allen Rahmenbedingungen verglichen werden können.

Antrag

Vom Zustand der Sennerei und vom angedachten Konzept seien Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Friedhöfe, Gräber, Friedhof-Ordnung, Friedhofkommission, Kremation

543

5. Friedhofswesen: Friedhofsgestaltung und Gräbersanierung

109

Antragsteller: René Wanger, Leiter Kultur & Projekte

Bericht:

Die Friedhofverwaltung informiert den Gemeinderat periodisch über das Friedhofswesen und stellt bei dieser Gelegenheit anstehende Entscheidungen zur Diskussion.

Bereits in den 70er Jahren hat der Gemeinderat eine Auflösung der Familiengräber bzw. einen Bestattungsstopp für die Familiengräber beschlossen. Die praktische Durchsetzung war allerdings schwierig. Bei der Friedhoferweiterung Ost wurden nur noch Einer-Gräber erstellt. Um den Angehörigen aber als Ersatz für den Verzicht auf die Bestattung im Familiengrab einen adäquaten Ersatz bieten zu können, wurde das Feld 12 umgenutzt und wieder Zweier-Gräber angelegt. In der Folge konnte die Bestattung von Leichen in Familiengräbern bis auf wenige Ausnahmen verhindert werden. Seit dem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2002 sind 78 Familiengräber aufgelöst worden. Derzeit bestehen noch 44 Familiengräber ohne Berücksichtigung der Gräber an der Reliefwand.

Auf dem Eschner Friedhof gibt es jährlich ca. 25 Beisetzungen, davon ca. 17 Urnenbeisetzungen. Das heisst, es werden jährlich 3 bis 5 neue Leichengräber benötigt. Dazu kommen 2 bis 4 Zweitbestattungen. 2009 waren es erstmals mehr Urnen- als Leichenbeisetzungen. Nach der Friedhoferweiterung, die im Jahr 2002 noch absolut notwendig war, hat der Trend zu den Urnen eingesetzt. Zusammen mit der Auflösung der Familiengräber war die Platznot auf dem Friedhof somit beendet.

In der Folge konnten geplante Grabfeldsanierungen aufgeschoben werden. Bei einer Grabsanierung wird das ganze Feld auf eine Tiefe von ca. 2.5 m ausgehoben, die vorhandenen Säрге und Gebeine werden ins Krematorium gebracht und die Asche im Gemeinschaftsgrab beigesetzt. Anschliessend wird eine Kanalisation eingebracht, Fundamentriegel erstellt und das Niveau mit neuer luftdurchlässiger Erde aufgefüllt.

Im Feld 8, das als einziges in den 80er Jahren saniert wurde, können in den nächsten Jahren jährlich ca. 5 Einer-Gräber aufgelöst und somit wieder neu bestattet werden. Wie bei den Mustergräbern (Feld 11) soll das Niveau abgesenkt und die Wege bekiest werden. Der ungünstige Niveauunterschied entfällt somit und der Wegunterhalt wird einfacher. Der Vorteil von Einer-Gräbern ist, dass der Reihe nach bestattet und die Gräber in der gleichen Folge nach 25 Jahren wieder aufgelöst werden können. Eine Urne kann ebenfalls beigesetzt werden, allerdings kein zweiter Leichnam.

Im Grabfeld 12 bestehen derzeit noch 8 freie Zweier-Gräber. Sofern weiterhin Zweier-Gräber angeboten werden sollen, könnte das im Feld 11 sein. Bei den Zweier-Gräbern kann eine Zweitbestattung bis 25 Jahre nach der Erstbestattung erfolgen. Eine Auflösung des Grabes ist dann erst in 50 Jahren möglich. Wenn es keine Zweitbestattung gibt und Gräber aufgelöst werden, gibt es Lücken. Neue Bestattungen in den Lücken sind möglich, aber umständlicher.

Im Grabfeld 13 bestehen derzeit noch 7 freie Einer-Gräber.

Anträge

1. Der Bericht der Friedhofverwaltung sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Neue Grabfelder seien ohne Niveauunterschied anzulegen und auf Weg- und Zwischenplatten sei künftig zu verzichten.
3. Um in den nächsten Jahren genügend Gräber zu haben, sei Feld 4 zu sanieren.
4. Hierfür seien insgesamt CHF 140'000.00 in das Budget 2016 oder 2017 aufzunehmen.
5. Der Raum vor der Friedhofkapelle sei mittelfristig zu vergrössern. Über das Ausmass und die Gestaltung sei dem Gemeinderat wieder Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

Verkehrsplanung, Massnahmen zur Verkehrsberuhigung

612.5

6. Gemeinde Mobil: Information

110

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Am 3 Juli 2013 beauftragte der Gemeinderat die Arbeitsgruppe Gemeinde Mobil, sich mit den aktuellen Fragestellungen aus dem Bereich Mobilität und Verkehr auseinanderzusetzen. Als Grundlage für die Arbeit galt das Arbeitspapier über die „Stellungnahmen zu Verkehrsfragen“, aus dem Jahr 2009.

Die Arbeitsgruppe wählte ein schrittweises Vorgehen für die Bewältigung der Aufgabenstellung. Nach einer Beurteilung der IST-Situation wurden offene Fragen und vorhandene Ziele diskutiert.

Nach sieben Arbeitssitzungen der Arbeitsgruppe Gemeinde Mobil konnte dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10 Dezember 2014 folgende konkreten Ergebnisse vorgelegt werden:

- Zielkatalog für die künftige Entwicklung von Mobilität und Verkehr in Eschen
- Ergänzter Katalog an Massnahme, Lösungsansätzen und Strategien mit einer Festlegung der Prioritäten bzw. einer Massnahmenreihenfolge

Der Gemeinderat stimmte dem Zielkatalog und dem Massnahmenkatalog mit Prioritätenreihung zu und beauftragte die Arbeitsgruppe, einen Schlussbericht zu verfassen. Die Arbeitsgruppe Gemeinde Mobil präsentierte an der Gemeinderatssitzung vom 4. März 2015 den Schlussbericht, Stand Januar 2015.

Der Gemeinderat stimmte den aufgezeigten Vorgehensweisen und Schritten für die 13 Massnahmen aus der Prioritätenreihung mit entsprechender Einbindung und Mitwirkung der Bevölkerung zu. Das Ressort Ortsplanung/Abteilung Bauwesen wurde mit der weiteren Bearbeitung der Massnahmen beauftragt.

Vorstellung Gemeinde Mobil

Manfred Bischof stellt dem Gemeinderat die erarbeiteten Inhalte vor. Auch die Mitglieder der Orstplanungskommission, der Gestaltungs- und Planungskommission und der Kommission für öffentliche Sicherheit sind heute anwesend.

Zielkatalog

- Eschen und Nendeln sind attraktive Wohn- und Arbeitsorte. Die Verkehrs- und Siedlungsplanung ist darauf abgestimmt.
- Entlang der Essanestrasse / St. Luzi-Strasse in Eschen entwickelt sich ein attraktives Dienstleistungs-T mit einer hohen Aufenthaltsqualität im Strassenraum.
- In Nendeln entsteht ein attraktiver Dorfkern mit Einbindung der neuen Bahnhofstestelle.
- Der Öffentliche Verkehr stellt ein wesentliches Rückgrat der Mobilitätsangebote dar. Die infrastrukturellen Voraussetzungen gewährleisten einen attraktiven, schnellen und pünktlichen Betrieb des öffentlichen Verkehrs mit hohem Komfort und direkter Anbindung der Zentren.
- Der Rad- und Fussverkehr findet in Eschen und Nendeln attraktive Rahmenbedingungen und gute Infrastrukturen vor. Rad- und Fussverkehr sind sowohl für Wege im Alltagsverkehr als auch für jene im Freizeitverkehr eine attraktive und interessante Alternative zum motorisierten Individualverkehr.
- Der Verkehrssicherheit wird grosses Augenmerk geschenkt. Laufendes Monitoring und Verbesserungsmanagement gewährleisten sichere Verkehrsräume, vor allem für die Gruppe der schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen.
- Der motorisierte Verkehr wird mit geringen Belastungen und umweltschonend abgewickelt, die Belastungen bewegen sich innerhalb der zulässigen Belastungsgrenzen.
- Massnahmen im Verkehrsnetz führen zu keiner Reduktion des Durchfahrtswiderstands für den motorisierten Individual- und Güterverkehr. Ziel ist die Reduktion von Belastungen, welche durch diese Verkehre verursacht werden.
- Die Gemeinde Eschen handelt in Verkehrsfragen proaktiv und vernetzt sich mit den umliegenden Gemeinden, dem Land Liechtenstein und weiteren Akteuren.
- Die Gemeinde Eschen, die Bevölkerung und die Unternehmen von Eschen und Nendeln zeichnen sich durch bewusstes und nachhaltiges Handeln bei der Erfüllung ihrer Mobilitätsbedürfnisse aus. Die Mobilitätsangebote von Gemeinde und Wirtschaft sind darauf abgestimmt. Eschen wird zum Impulsgeber und Innovationszentrum für eine intelligente und nachhaltige Mobilität.

Massnahmenkatalog - Festlegung der Prioritäten / Massnahmenreihenfolge

Die einzelnen Massnahmen wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe nach ihrer Dringlichkeit, der anzustrebenden Reihenfolge in deren Umsetzung sowie nach ihrer Wichtigkeit bewertet. Neben den einzelnen Massnahmenzeilen ist jeweils die Anzahl der im Rahmen der Bewertung vergebenen Punkte angeführt.

Vorgehen, Massnahme, Strategie, Lösungsansatz	Priorisierung durch AG Gemeinde-Mobil
MIV – Untersuchung Verkehrsorganisation Hauptverkehrsstrassen Eschen im Hinblick auf mögliche Entlastungen	9
MIV – Untersuchung Verkehrsorganisation Hauptverkehrsstrassen Nendeln im Hinblick auf mögliche Entlastungen	8
MIV – Verkehrsberuhigung in der Wohnquartieren / bfu-Modell T ₃₀ /T ₅₀	8
Ruhender Verkehr – Konzept Parkraummanagement / Anpassung Bauordnung	6
MIV – Betriebs- und Gestaltungskonzepte Hauptverkehrsstrassen Nendeln	6
MIV – Betriebs- und Gestaltungskonzepte Essanestrasse	6
MIV – Netzorganisation/Netzform in den Wohnquartieren (Schleichverkehr)	5
Mobilitätsmanagement – Schulisches Mobilitätsmanagement	3
Verkehrs-/Siedlungsplanung – Aktualisierung Verkehrsrichtplan	3
ÖV – bedarfsorientierte Systeme für nicht erschlossene Gebiete wie Rofenberg prü-	3

fen	
ÖV – Informations-/Sensibilisierungskampagne S-Bahn / Kommunikations-konzept für Gemeinden?	3
Rad- und Fussverkehr – weitere Umsetzung / Verfolgung des Radverkehrskonzeptes	3
Rad- und Fussverkehr – weitere Umsetzung / Verfolgung des Fussverkehrskonzeptes	3
Mobilitätsmanagement in der Gemeindeverwaltung	1
Mobilitätsmanagement – Unterstützung Betriebe und Organisationen	1
Mobilitätsmarketing – laufendes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	1
Mobilitätsmarketing – Aktionsprogramm bewusste Mobilität	1
ÖV – attraktive Gestaltung von Haltestellen	1
Kombinierte Mobilität – Park + Ride / Bike + Ride / überdachte und beleuchtete Abstellanlagen an ÖV-Haltestellen	1
Verkehrssicherheitskonzept mit Massnahmenkatalog	1
Verkehrs-/Siedlungsplanung – Mobilitätskonzepte – Evaluation und Weiterentwicklung	1
Verkehrs-/Siedlungsplanung – Verdichtung / Entwicklung nach innen	1
Güterverkehr – Andere Routen für Schwerverkehr	1
Mobilitätsmanagement – Vernetzung mit anderen Gemeinden	0
Mobilitätsmanagement – Aktionen mit Nahversorgern zur Reduktion MIV-Einkaufsverkehr	0
Mobilitätsmarketing – Umstieg auf Velo/ÖV im Pendlerverkehr Vorarlberg aktiv bewerben	0
Verkehrssicherheit – Kontakt mit lokalen Transportdienstleistern	0
Mobilitätsdienstleistungen – Kommunikation und Kooperationsangebote im Bereich Mobilität	0
Verkehrs-/Siedlungsplanung – Regionale Abstimmung der Raum-/Ortsplanung	0
Innovation – Projekte anstossen / Ideenbörse /	0
ÖV – Verdichtung der Taktfolgen	0
ÖV – Verbesserung der Linienführung, zusätzliche Linien	0
Kombinierte Mobilität – Fahrradmitnahme im ÖV	0
Ruhender Verkehr – Vernetzung mit anderen Gemeinden	0
MIV – CarSharing / Mobility	0
MIV – Stadttunnel Feldkirch – koordiniertes Vorgehen der Gemeinden	0
Güterverkehr – Zusammenarbeit mit lokalen Transportdienstleistern zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien zur Verbesserung der Situation	0

Massnahme / Vorgehensvorschlag / Terminziel	Bemerkung / wer handelt?
1. ÖV – Informations-/Sensibilisierungskampagne S-Bahn / Kommunikationskonzept für Gemeinden?	<i>Priorität: 3 Punkte (Vorreihung Gemeinderat)</i>
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Abstimmung mit Land Liechtenstein betreffend Info-Kampagne des Landes und möglichen ergänzenden Massnahmen durch die Gemeinde Eschen ➔ Gespräche mit Kommunikationsbüro(s) hinsichtlich eines möglichen Vorgehens ➔ Je nach Ergebnis des vorigen Schritte Vergabeverfahren an Kommunikationsbüro oder gemeindeinterner Auftrag ➔ Abwicklung 	Projektleitung durch Gemeindeverwaltung -> Projektleiter und Projektverantwortung festlegen
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit Land Liechtenstein März 2015 • Gespräche mit Kommunikationsbüros März 2015 • Vergabeverfahren / Auftrag April 2015 • Abwicklung nachfolgend 	
2. MIV – Untersuchung Verkehrsorganisation Hauptverkehrsstrassen Eschen im Hinblick auf mögliche Entlastungen	<i>Priorität: 9 Punkte</i>
Mögliches Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung Schwerverkehr • Entwicklung Variantenfächer • Variantenbewertung • Machbarkeitsstudie <ul style="list-style-type: none"> ➔ Abstimmung mit dem Land Liechtenstein zur Einleitung der vorgeschlagenen Projektschritte, evtl. mit weiterer Detaillierung des Vorgehensvorschlages ➔ Abstimmung auch hinsichtlich des laufenden Projektes Entwicklung FL-Unterland ➔ laufendes „Nachfassen“ durch die Gemeinde (Vorgehen im Wesentlichen übernommen aus 2010)	Ausführung durch Gemeindeverwaltung (evtl. mit Unterstützung durch Planungsbüro) Abhängigkeiten mit Land Liechtenstein -> enge Koordination erforderlich
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit Land Liechtenstein März 2015 • Projektstart April 2015 • Prozessdauer 1 -2 Jahre 	

Massnahme / Vorgehensvorschlag / Terminziel	Bemerkung / wer handelt?
3. MIV – Untersuchung Verkehrsorganisation Hauptverkehrsstrassen Nendeln im Hinblick auf mögliche Entlastungen	<i>Priorität: 8 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Abstimmung mit dem Land Liechtenstein zur Einleitung der vorgeschlagenen Projektschritte, evtl. mit weiterer Detailierung des Vorgehensvorschlages ➔ Berücksichtigung des Projektes S-Bahn FLACH sowie des Projektes „Clunia“ ➔ laufendes „Nachfassen“ durch die Gemeinde <p><i>(Vorgehen im Wesentlichen übernommen aus 2010)</i></p>	Erarbeitung des Vorgehens bzw. des Prozesses im Detail (Ziel: Projektlead sollte bei der Gemeinde liegen) dann Gespräch mit Tiefbauamt zur Abstimmung der Verantwortlichkeiten Ausführung durch Gemeindeverwaltung (evtl. mit Unterstützung Planungsbüro)
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit Land Liechtenstein März 2015 • Projektstart April 2015 • Prozessdauer 1 -2 Jahre 	
4. MIV – Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren / bfu-Modell T30/T50	<i>Priorität: 8 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Erarbeiten eines Konzeptes „Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren“ ➔ Überlegung zu einer möglichen Einbindung der Aufgabenstellung in ein Gesamtprojekt „Überarbeitung Verkehrsrichtplan“ 	Ausführung durch Gemeindeverwaltung und Planungsbüro Evtl. Gesamtaufgabenstellung „Verkehrsrichtplan“
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> • Vorgehensvorschlag entwickeln April 2015 • Projektstart Mai/Juni 2015 • Prozessdauer 1 -2 Jahre 	

Massnahme / Vorgehensvorschlag / Terminziel	Bemerkung / wer handelt?
5. Ruhender Verkehr – Konzept Parkraummanagement / Anpassung Bauordnung	<i>Priorität: 6 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Erarbeiten eines Konzeptes „Parkraumbewirtschaftung“ ➔ Schaffung einer rechtlichen Grundlage (Parkierungsreglement) basierend auf Konzept ➔ Signalisationsplanung / Verfügung 	Ausführung durch Gemeindeverwaltung und Planungsbüro
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> • Einsetzung Arbeitsgruppe / Projektstart erfolgt (01/2015) • Konzept Parkraumbewirtschaftung April 2015 • Signalisationsplanung Sommer 2015 	
6. MIV – Betriebs- und Gestaltungskonzepte Hauptverkehrsstrassen Nendeln	<i>Priorität: 6 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Churer Strasse inkl. Bereich Engelkreuzung unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Rahmenbedingungen der Projekte „Clunia“ und S-Bahn-FLACH ➔ Einbindung von verschiedenen Akteuren in einer Arbeitsgruppe 	Ausführung durch Gemeindeverwaltung und Planungsbüro Abhängigkeiten mit Land Liechtenstein -> enge Koordination erforderlich
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> • Einsetzung Arbeitsgruppe Mitte 2015 • Projektstart Herbst 2015 • Prozessdauer ca. 1 Jahr 	
7. MIV – Betriebs- und Gestaltungskonzepte Essanestrasse	<i>Priorität: 6 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Essanestrasse und Berücksichtigung bisheriger Arbeiten der Ortsplanung und des ABI FL ➔ Einbindung von verschiedenen Akteuren in einer Arbeitsgruppe 	Ausführung durch Gemeindeverwaltung und Planungsbüro Abhängigkeiten mit Land Liechtenstein -> enge Koordination erforderlich
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> • Einsetzung Arbeitsgruppe Mitte 2015 • Projektstart Herbst 2015 • Prozessdauer ca. 1 Jahr 	

Massnahme / Vorgehensvorschlag / Terminziel	Bemerkung / wer handelt?
8. MIV – Netzorganisation/Netzform in den Wohnquartieren (Schleichverkehr)	<i>Priorität: 4 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Erstellen einer Bestands- und Problemanalyse Schleichverkehr mit Entwickeln von möglichen Lösungsvarianten ➔ Überlegung zu einer möglichen Einbindung der Aufgabenstellung in ein Gesamtprojekt „Überarbeitung Verkehrsrichtplan“ (wie auch Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren“) 	<p>Ausführung durch Gemeindeverwaltung und Planungsbüro</p> <p>Evtl. Gesamtaufgabenstellung „Verkehrsrichtplan“</p>
<p>Terminziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektstart Mitte 2015 • Prozessdauer ca. 1/2 Jahr 	
9. Mobilitätsmanagement – Schulisches Mobilitätsmanagement	<i>Priorität: 3 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Einsetzen einer Arbeitsgruppe aus Lehrern/Eltern/Schüler an den Schulen zur Erarbeitung von Massnahmen für ein schulisches Mobilitätsmanagement ➔ Begleitung der Arbeitsgruppe für die ersten Schritte durch eine Fachperson bzw. durch ein Fachbüro, danach sollten sich die Schule eigenständig darum kümmern (Evtl. Benennung eines Mobilitätsverantwortlichen) 	<p>Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen erforderlich</p> <p>Gemeindeverwaltung als Initiator</p>
<p>Terminziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektstart mit neuen Schuljahr Herbst 2015 • Prozessdauer laufend 	
10. Verkehrs-/Siedlungsplanung – Aktualisierung Verkehrsrichtplan	<i>Priorität: 3 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Überarbeitung bzw. Neuerstellung des Verkehrsrichtplanes in Verbindung mit den Massnahmen Verkehrsberuhigung und Schleichverkehr ➔ Berücksichtigung der Querbezüge zu den Massnahmenvorschlägen an den Landesstrassen 	<p>Ausführung durch Gemeindeverwaltung und Planungsbüro</p>
<p>Terminziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgehensvorschlag Mitte 2015 • Projektstart Herbst 2015 • Prozessdauer ca. 1 Jahr 	<p>Bei Verbindung mit anderen Themen Termine vorziehen</p>

Massnahme / Vorgehensvorschlag / Terminziel	Bemerkung / wer handelt?
11. ÖV – bedarfsorientierte Systeme für nicht erschlossene Gebiete wie Rofenberg prüfen	<i>Priorität: 3 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erarbeitung einer Studie ÖV-Erschliessung für die heute nicht oder nur schlecht erschlossenen Gemeindegebiete (nach vorheriger Angebotseinholung) 	Ausführung durch Gemeindeverwaltung und Planungsbüro
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> • Angebotseinholung Spätherbst 2015 • Projektstart Anfang 2016 • Prozessdauer ca. 1/2 Jahr 	
12. Rad- und Fussverkehr – weitere Umsetzung / Verfolgung des Radverkehrskonzeptes	<i>Priorität: 3 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Sukzessive Umsetzung der im Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Massnahmen ➔ Bereitstellung von entsprechenden budgetären Mitteln 	Ausführung durch Gemeindeverwaltung Vorgehen sowie Einbindung Planer je nach Massnahme
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung laufend 	
13. Rad- und Fussverkehr – weitere Umsetzung / Verfolgung des Fussverkehrskonzeptes	<i>Priorität: 3 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Sukzessive Umsetzung der im Fussverkehrskonzept vorgeschlagenen Massnahmen ➔ Bereitstellung von entsprechenden budgetären Mitteln 	Ausführung durch Gemeindeverwaltung Vorgehen sowie Einbindung Planer je nach Massnahme
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung laufend 	

Erwägungen

Der Gemeindevorsteher führt aus, dass die Arbeit aus dieser Arbeitsgruppe in den nächsten Jahre mit konkreten Massnahmen weiter geführt werden muss. Es gibt verschiedene Brennpunkte im und rund um den Verkehr in Eschen und Nendeln, welche es zu lösen gilt. Dabei steht nicht nur der Verkehr im Vordergrund, sondern auch die Lebens- und Wohnqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Antrag

Die Informationen seien zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassenamen) 631.1

7. Landammannstrasse: Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten / Genehmigung Verpflichtungskredit

111

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2015 das Projekt Landammannstrasse genehmigt und den Kredit für dieses Jahr freigegeben.

Zwischenzeitlich erfolgte die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten. Baubeginn ist auf den 5. Oktober 2015 terminiert. Wegen des geplanten Neubaus eines Mehrfamilienhauses an dieser Strasse sollen die Pflasterungs- und Belagsarbeiten im kommenden Jahr ausgeschrieben und anschliessend an den Rohbau des Mehrfamilienhauses erstellt werden.

Die Ausschreibungen der Baumeistersarbeiten erfolgten nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) im Offenen Verfahren. Die zwischenzeitlich eingegangenen Offerten liegen kontrolliert vor.

Baumeisterarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, mit dem Offertpreis von CHF 204'201.60 (Anteil Eschen 155'174.85) inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget 2015

Im Budget 2015 sind folgende Summen, welche auch für die Pflasterungs- und Belagsarbeiten vorgesehen sind, unter folgenden Kontonummern reserviert:

Strassenbau Konto Nr. 610.501.17	CHF	338'000.00
Beleuchtung Konto Nr. 621.501.17	CHF	51'000.00
Abwasser Konto Nr. 710.501.17	CHF	<u>22'000.00</u>
Total	CHF	411'000.00
zusätzliche Planung Etappe 2	CHF	<u>27'200.00</u>
Verpflichtungskredit	CHF	<u>438'200.00</u>

Anträge

1. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf, zum Offertpreis von CHF 155'174.85 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Der Verpflichtungskredit für die Jahre 2015 – 2017 mit der Summe von CHF 438'200.00 sei zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.